WEITBLICK GmbH & Co. KG
Reinhard-Heraeus-Ring 5, 63801 Kleinostheim

V 3.0 | 03.06.2025 | E. Geue, M. Grytz

CODE OF CONDUCT
der WEITBLICK GmbH & Co. KG

PRÄAMBEL UND GELTUNGSBEREICH

Als 1931 gegründetes, familiengeführtes Traditionsunternehmen blickt, die WEITBLICK GmbH & Co. KG auf langjährige Erfahrung als Premiumhersteller von Arbeitsbekleidung zurück. Seit der Gründung unseres Unternehmens verfolgen wir die Vision, unseren Kunden perfekt passende Produkte anzubieten. Mit unserem Team von über 150 Mitarbeiter*innen in Deutschland in Zusammenarbeit mit den Produktionsstandorten im Ausland bieten wir unseren Kund*innen Arbeitskleidung, die den höchsten Qualitätsansprüchen gerecht wird und individuell mit innovativen Materialien und Schnitten auf die Bedürfnisse unserer Kund*innen abgestimmt ist.

Diese Verhaltens- und Ethikrichtlinie gilt für das Management und die Mitarbeiter*innen der WEITBLICK GmbH & Co. KG und dient als Grundlage für ihre eigene Geschäftstätigkeit und die ihrer Geschäftspartner*innen in der kompletten Lieferkette (z.B. Produktionsbetriebe, Lieferanten, etc.). Die Richtlinie zählt zu dem Commitment, die unternehmerische Sorgfaltspflicht vollumfänglich wahrzunehmen. Die Geschäftspartner*innen der WEITBLICK GmbH & Co. KG müssen sicherstellen, dass dieser Code of Conduct bei ihnen selbst und von allen an Produktionsprozessen für Artikel der WEITBLICK GmbH & Co. KG beteiligten Unternehmen eingehalten wird. Die WEITBLICK GmbH & Co. KG beabsichtigt, ausschließlich mit solchen Geschäftspartnerinnen -und Partnern zusammenzuarbeiten, die den Inhalt dieser vorliegenden Verhaltens- und Ethikrichtlinie einhalten können.

Eine positive Zukunft ist das Ziel, unsere Unternehmensstrategie der Weg dorthin. Geprägt von nachhaltigen und fairen Lösungen für alle Mitarbeiter*innen, die das Potential von Weitblick voll ausschöpfen. Jede unserer Familiengenerationen hat für sich gezeigt, dass Leidenschaft den entscheidenden Unterschied macht. Denn aus ihr schöpfen wir den Mut für neue Ideen, den Antrieb unser Bestes zu geben und die Sicherheit, langfristig an unserer Vision „Begeisterung gemeinsam kreieren" festzuhalten.

Wie wir uns und unseren Geschäftspartner*innen, Mitarbeitenden sowie Kund*innen tagtäglich begegnen, nimmt bei uns einen hohen Stellenwert ein. Unsere Werte dienen dabei als Leitplanken und bestimmen, wie wir unsere Arbeit machen, unsere Ergebnisse bewerten und woran wir arbeiten, um stets noch besser zu werden.

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE, RECHT UND GESETZ:

Die WEITBLICK GmbH & Co. KG verpflichtet sich, bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen, die jeweiligen nationalen Gesetze sowie sonstigen maßgeblichen Bestimmungen einzuhalten. In diesem Zusammenhang formulieren wir unsere Prinzipien für Social Compliance, angelehnt an die OECD-Empfehlungen für den Textilsektor, den Internationalen Menschenrechtskodex und die ILO-Kernarbeitsnormen, wie folgt:

a. Verbot von Kinderarbeit

Kinderarbeit wird von der WEITBLICK® GmbH & Co. KG und deren Geschäftspartner*innen nicht toleriert. Es gilt, die Regelungen der Vereinten Nationen zu Menschen- und Kinderrechten sowie insbesondere die Einhaltung des Übereinkommens über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (Übereinkommen 138 der ILO) sowie des Übereinkommens über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Übereinkommen 182 der ILO) zu beachten.

WEITBLICK GmbH & Co. KG
Reinhard-Heraeus-Ring 5, 63801 Kleinostheim

b. **Verbot von Zwangsarbeit**

Jegliche Form der Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft oder Sklavenarbeit wird abgelehnt. Jede Beschäftigung muss freiwillig erfolgen und auf Beschäftigungsformen beruhen, die den nationalen Gesetzen und Verfahren entsprechen. Es darf von den Beschäftigten keine Hinterlegung oder Einbehaltung ihrer Legitimationspapiere verlangt werden. Direkte oder indirekte Maßnahmen, die die Beschäftigten daran hindern, das Unternehmen oder die Produktionsstätte zu verlassen, sind verboten.

c. **Diskriminierungsverbot**

Die WEITBLICK GmbH & Co. KG und deren Geschäftspartner*innen verpflichten sich, im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze jeder Form von Diskriminierung entgegenzutreten. Dies bezieht sich insbesondere auf die Benachteiligung von Mitarbeiter*innen aufgrund des Geschlechts, einer Behinderung, der ethnischen oder kulturellen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Neigung.

d. **Besonders vulnerable Anspruchsgruppen**

Die WEITBLICK GmbH & Co. KG hat im Rahmen einer separaten Risikoermittlung besonders vulnerable Anspruchsgruppen ermittelt. Dies können z.B. Personengruppen sein, die aufgrund ihres Äußeren, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer ethnischen oder religiösen Herkunft der Gefahr der Diskriminierung ausgesetzt sind. Weitblick verpflichtet sich zum besonderen Schutz dieser vulnerablen Anspruchsgruppen und ihrer Interessen. Vulnerable Anspruchsgruppen sind z.B.: Frauen, Schwangere, Menschen ethnischer Minderheiten und Zugehörigkeiten (u.a. Juden/Jüdinnen, Roma/Romanja, Tibeter/Tibetanerinnen, Uiguren/Uigurinnen, Muslime/Musliminnen, ethnische Kasachen/Kasachinnen, Anhängerinnen und Anhängern von Falun Gong, Christen/Christinnen), Diskriminierte aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität, insbesondere Menschen der LGBTQIA+ Community, Menschen mit Beeinträchtigung und/oder Behinderung, Menschen mit chronischen Erkrankungen, Geflüchtete, Migranten, Wanderarbeitnehmerinnen und Wanderarbeitern, syrische Staatsangehörige in Südosteuropa, Saisonarbeitenden, Jugendliche in der Ausbildung, Mitarbeitende kurz vor dem Rentenalter, Sprache, HIV-positivem Status oder sozialem Status. Diese Auflistung erhebt nicht den Anspruch vollständig zu sein und wird nach Bedarf erweitert sowie angepasst.

e. **Disziplinarmaßnahmen**

Alle Beschäftigten haben das Recht auf eine respekt- und würdevolle Behandlung. Jegliche Form körperlicher, psychologischer, sexueller oder verbaler Bestrafung und Nötigung sowie jede andere Form des Missbrauchs und der Einschüchterung ist verboten. Disziplinarmaßnahmen dürfen nur im Einklang mit nationalen Gesetzen und den international anerkannten Menschenrechten erfolgen. Erläuterung:

i. Verweise auf Pflichtverletzung oder Fehlleistungen sind persönlich zwischen dem Arbeitgeber und dem/der Arbeitsnehmer*in und/oder seinem/ihrer Vertreter*in zu besprechen.
ii. Der/die Arbeitnehmer*in hat das Recht auf Einspruch gegen Verweise und Disziplinarmaßnahmen. Diese Einwände sind zu dokumentieren.

f. **Faire Arbeitsbedingungen/ Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen**

Die WEITBLICK GmbH & Co. KG und ihre Geschäftspartner*innen achten das Recht auf Koalitionsfreiheit ihrer Mitarbeiter*innen, insbes. auf Gründung von Organisationen ihrer Wahl, diesen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. In Situationen, in denen die Rechte auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen gesetzlich eingeschränkt sind, müssen andere Möglichkeiten zum unabhängigen und freien Zusammenschluss der Mitarbeitenden und zu Kollektivverhandlungen gestattet werden. Die Arbeitnehmervertreter*innen sind vor Diskriminierung zu schützen und ihnen ist der freie Zugang zu den Mitarbeitenden an ihrem Arbeitsplatz zu gewährleisten.

WEITBLICK GmbH & Co. KG
Reinhard-Heraeus-Ring 5, 63801 Kleinostheim

g. **Arbeitszeiten**

Die WEITBLICK GmbH & Co. KG und ihre Geschäftspartner*innen werden die Arbeitszeiten nach dem geltenden Recht und den industriellen Standards einhalten. Die wöchentliche Arbeitszeit darf nicht regelmäßig über 48 Stunden hinausgehen und einschließlich Überstunden nicht mehr als 60 Stunden betragen. Überstunden müssen auf freiwilliger Basis geleistet werden und müssen stets mit den gesetzlich vorgeschriebenen Zuschlagszahlungen entlohnt werden. Den Mitarbeiter*innen steht nach sechs aufeinander folgenden Arbeitstagen mindestens ein freier Tag zu.

h. **Arbeitsentgelt und Förderung existenzsichernder Löhne**

Die WEITBLICK GmbH & Co. KG und ihre Geschäftspartner*innen werden gewährleisten, dass für eine normale Arbeitswoche die gezahlten Löhne immer mindestens dem gesetzlichen oder dem in der Branche vorgeschriebenen Mindestlohn entsprechen. Die Mitarbeiter*innen müssen alle in nationalem Recht vorgeschriebenen Leistungen erhalten (z.B. Versicherungsbeiträge, Zulagen u.ä.). Es ist zu gewährleisten, dass die Mitarbeiter*innen in regelmäßigen Zeitabständen vollständige und in einer verständlichen Form nachvollziehbare Angaben über ihren Lohn und Zulagen erhalten. Die Löhne müssen in Übereinstimmung mit den lokal üblichen Verfahren ausgezahlt werden. Unberechtigte Gehaltsabzüge sowie Abzüge als Disziplinarmaßnahmen sind unzulässig. Die WEITBLICK GmbH & Co. KG setzt sich außerdem für die Förderung von existenzsichernden Löhnen im Dialog mit ihren Partnern ein.

i. **Arbeitsumfeld, Gesundheit und Sicherheit**

Die WEITBLICK GmbH & Co. KG und ihre Geschäftspartner*innen schaffen für die Mitarbeiter*innen ein sicheres, gesundheitlich unbedenkliches und hygienisches Umfeld sowie, falls relevant, entsprechende Wohnverhältnisse. Es müssen Bestimmungen und Verfahren zum Arbeitsschutz eingeführt und den Mitarbeiter*innen kommuniziert werden, um Unfälle und Verletzungen während der Arbeit oder infolge der Bedienung der Anlagen des Unternehmens zu verhindern. Dies kann über Schulungen, Hinweisschilder und Aushänge erfolgen. Alle geltenden nationalen und branchenbezogenen Bestimmungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz müssen eingehalten werden. Die WEITBLICK GmbH & Co. KG setzt sich für eine kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung der Arbeitsbedingungen ein.

j. **Bestechung und Korruption**

Die WEITBLICK GmbH & Co. KG und ihre Geschäftspartner*innen tolerieren keine Form der Korruption und Bestechung, sei es mit direkten oder indirekten Mitteln, in Form von Geld, über Geschenke oder andere unfaire Vorteile. Das Unternehmen und die Mitarbeiter*innen haben jegliches Verhalten zu unterlassen, das zu persönlichen Abhängigkeiten oder Manipulationen führt. Den Mitarbeitenden ist es untersagt, ihre Position zu missbrauchen, um ungerechtfertigte Vorteile persönlicher oder gewerblicher Art zu gewähren. Sie dürfen Geschäftspartner*innen keine unpassenden Geschenke überreichen, an Beamtinnen und Beamten und andere Staatsbedienstete sind jegliche Geschenke zu unterlassen. Mitarbeiter*innen dürfen lediglich Geschenke von geringem Wert annehmen, wenn keine Manipulation oder mögliche Manipulation der Begünstigten möglich ist.

k. **Unterauftragsvergabe und indirekte Beschaffung**

Unterauftragsvergabe bedarf die Benachrichtigung der WEITBLICK GmbH & Co. KG und ist nur mit deren Einverständnis möglich. Die Unternehmen, die per Unterauftragsvergabe in die Lieferkette treten, müssen sich zwingend an diesen vorliegenden Code of Conduct binden. Unterauftragnehmer sind an das gleiche Qualifikationsverfahren gebunden wie direkte Zulieferer. Bei indirekter Beschaffung über Agenten, Einkaufsbüros oder Importeure evaluieren diese die Qualifikation der Zulieferer oder Unterauftragnehmer.

WEITBLICK GmbH & Co. KG
Reinhard-Heraeus-Ring 5, 63801 Kleinostheim

l. Umweltschutz

Die WEITBLICK GmbH & Co. KG achtet bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit aktiv auf den Schutz der Umwelt und bemüht sich um eine ständige und langfristige Verbesserung folgender Leitprinzipien:

- Die Einhaltung unserer Maßnahmen für den Umweltschutz sind fest verankerte Unternehmensziele und werden kontinuierlich verbessert, sodass WEITBLICK einen Beitrag zu dem allgemeinen Ziel der nachhaltigen Entwicklung leisten.
- Im gesamten Produktionsprozess sowie bei den vorgelagerten Stufen wird an der Minimierung des Wasserverbrauchs sowie der Wasserverschmutzung gearbeitet.
- Weiterhin werden Treibhausgase minimiert und natürliche Ressourcen und Energie so effizient wie möglich genutzt.
- Die WEITBLICK GmbH und Co. KG sichert eine fachgerechte Abfallentsorgung und strebt eine möglichst minimale Erzeugung dieser an – ob im Produktentwicklungsprozess, Versand oder im internen Büroalltag.
- Eingekaufte Produkte und Verpackungen müssen den aktuellen Bestimmungen der EU-Entwaldungsverordnung entsprechen.
- Verpackungen werden wo möglich optimiert, reduziert und recyclebar gestaltet. Die Einhaltung der Bestimmungen der EU-Verpackungsverordnung (Packaging und Packaging Waste Regulation, PPWR) sind zum jeweiligen Umsetzungsbeginn durch die Lieferanten einzuhalten. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird ebenso von den Lieferanten, Kundinnen und Kunden und weiteren Geschäftspartnerinnen- und Partnern gefordert.

m. Chemikalien

Die WEITBLICK GmbH & Co. KG und ihre Geschäftspartner*innen setzen sich für ein verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement ein:

- Die WEITBLICK GmbH & Co. KG und ihre Geschäftspartner*innen achten auf einen fachgerechten Umgang mit Chemikalien bei Einsatz, Lagerung, Transport und Entsorgung und stellen dies durch geeignete Prozesse und Abläufe sicher.
- Im gesamten Produktionsprozess sowie bei den vorgelagerten Stufen wird daran gearbeitet, den Chemikalieneinsatz unter Berücksichtigung von Umweltschutz-, Arbeitsschutz- sowie Verbraucherschutzaspekten nach Möglichkeit zu reduzieren oder durch bessere Alternativen zu ersetzen.
- Die Einhaltung der Bestimmungen der REACH-Verordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung und Erfüllung aller diesbezüglichen Anforderungen sowie weiteren deutschen und europäischen gesetzlichen Anforderungen zur Verkehrsfähigkeit der gelieferten Produkte, ist durch die Lieferanten zu gewährleisten und sicherzustellen.
- Gelieferte Produkte entsprechen stets den zum Lieferzeitpunkt aktuellen Anforderungen der POP-Verordnung (EG) Nr. 850/2004 und deren Ergänzungen.
- Die seit 10.10.2024 in Kraft getretene EU-Verordnung 2024/2462 mit Übergangszeit bis zum 10.10.2026 zur Beschränkung von Perfluorhexansäure (PFHxA) und ihren Salzen und PFHxA verwandter Stoffe ist bezüglich des Inverkehrbringens von Produkten einzuhalten.

n. Beschwerdemechanismus

Beschwerden oder Informationen über Verstöße gegen diesen Code of Conduct können anonym per E-Mail, Telefon oder Brief an die WEITBLICK GmbH & Co. KG gemeldet werden. Zusätzlich gibt es noch die Möglichkeit über den Whistle Blower Kanal in Kontakt zu treten. Bei der Meldung der Beschwerde bitten wir darum, lediglich der Wahrheit entsprechende Informationen zu melden. Die Beschwerde sollte sachlich und nachweisbar sein. Das Einreichen einer Beschwerde ist mit keiner Form von Repressalien oder Strafen (wie z.B. Verleumdung oder Kündigung) durch den Lieferanten oder WEITBLICK verbunden. Beschwerden werden streng vertraulich und anonym behandelt und können in jeder Sprache eingereicht werden.

WEITBLICK GmbH & Co. KG
Reinhard-Heraeus-Ring 5, 63801 Kleinostheim

INFORMATION UND KOMMUNIKATION

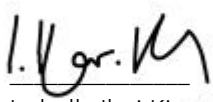
Dieser Code of Conduct muss allen Mitarbeiter*innen des Unternehmens und allen Geschäftspartner*innen entlang der Wertschöpfungskette frei zugänglich und in der jeweiligen Landessprache verständlich einsehbar sein.
Die WEITBLICK GmbH & Co. KG verpflichtet sich, diese Richtlinie aktiv an alle Mitarbeiter*innen und ihre Geschäftspartner*innen zu kommunizieren. Jeder Verstoß gegen diese vorliegende Richtlinie muss der WEITBLICK GmbH & Co. KG umgehend gemeldet werden.

EINHALTUNG UND KONSEQUENZEN

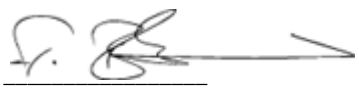
Die Einhaltung der Bestimmungen dieser Verhaltensrichtlinie wird regelmäßig (mindestens aber einmal im Jahr) systematisch überprüft. Die WEITBLICK GmbH & Co. KG beendet die Geschäftsbeziehung ohne weiteren Hinweis, wenn Rechtsverstöße beibehalten werden, obwohl die Geschäftspartner*innen auf den Verstoß hingewiesen wurden, eine folgende Mahnung in einem angemessenen Zeitraum übermittelt wurde und der/die Geschäftspartner*in sowohl berechtigte Gründe für die verzögerte Implementierung als auch die ernsthafte Absicht der schnellstmöglichen Beseitigung des Verstoßes nicht vermittelt hat.

WEITBLICK GmbH & Co. KG
Reinhard-Heraeus-Ring 5
63801 Kleinostheim
Tel. +49 (0) 6027 506 444

Kleinostheim, Juni 2025



Isabelle Ilori-King
Geschäftsführende
Gesellschafterin



Felix Blumenauer
Geschäftsführer

WEITBLICK GmbH & Co. KG
Corporate Responsibility & Impact Management
Reinhard-Heraeus-Ring 5
63801 Kleinostheim

phone +49 (0) 6027 - 506 232
mail responsibility@weitblick.vision